

Endlich wird der im Bizinalbahngesetz vom 27. Juli 1874 für den Bau einer Bizinalbahn von Nibling, eventuell Kolbermoor — Au auf 456 000 fl. festgesetzte Kredit für erloschen erklärt.

Gegeben zu Hohenschwangau, den 10. April 1886.

L u d w i g.

Dr. Frhr. v. Lub. Dr. v. Säusle. Dr. v. Kiedel. Frhr. v. Crailsheim. Frhr. v. Seiltsch. v. Heintleth.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär,

Frhr. von Böldersdorff.

Nr. 5808.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

Königl. Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerh. Verordnung im bezeichneten Betreff vom 19. Februar 1885 wird hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Mai l. Js. die Forstämter Perlach in Fasangarten im Regierungsbezirke von Oberbayern, Steinwiesen im Regierungsbezirke von Oberfranken, Fenchtwangen im Regierungsbezirke von Mittelfranken, dann Hundelshausen und Stadtprozelten im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aischaffenburg definitiv formirt werden, wogegen gleichzeitig die bisherigen Forstreviere Grünwald und Perlach im Regierungsbezirke von Oberbayern, Effelder und Steinwiesen im Regierungsbezirke von Oberfranken, Aurach und Buxl im Regierungsbezirke von Mittelfranken, dann Hundelshausen, Wustviel, Kollenberg und Nöllbach im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aischaffenburg zu bestehen aufhören.

Ferner wird bekannt gegeben, daß mit dem 1. Mai l. Js. das bisherige Forstrevier Iphofen im Regierungsbezirke von Mittelfranken aufgelöst und der nach Iphofen bestimmte Forstamts-Assessor bis zur definitiven Formirung des Forstamtes Markttribart dem Vorstande des vorerst noch fortbestehenden Forstrevieres Vibart unterstellt wird.

München, den 12. April 1886.

Dr. von Kiedel.

Der General-Sekretär:

In dessen Statt:

Der k. Ministerialrath Dr. v. Bischof.

Staatsdienst-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. April ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Geheimen Registrator im Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern, k. wirklichen Rath Edmund Ritter von Sedelmair, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter huldvoller Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm

3. April ds. Js. dem herzoglich bayerischen Güter-Administrator, Michael Sepp in Tegernsee, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich bayerisches Generalconsulat in Dresden.

Seine Majestät der König haben Sich mit Allerhöchster Entschliesung vom 9. April ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. bayerischen Consul Gottwald Ludwig Heße in Dresden den Titel eines k. bayerischen Generalconsuls gebührenfrei zu verleihen.